

Retouren an MA III – Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat

Gewerbe und Betriebsanlagen

Sachbearbeiter Mag. Bernhard Letsch
Telefon +43 512 5360 3230
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 30.12.2024

ZI. MagIbk/24187/GBA-BAV-BÄG/1 (LB)

Roßaugasse 5a

ARTkaffee GmbH

Gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

B e k a n n t m a c h u n g

Guten Tag,

die ARTkaffee GmbH hat um die gewerbebehördliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung am Standort Roßaugasse 5a, 6020 Innsbruck, angesucht.

Es soll eine Ladestation für einen E-Stapler installiert werden. Die genehmigte Röstmaschine soll ausgetauscht und durch die Röstmaschine Probat G 60 ersetzt werden. Desweiteren sollen der Gasbrenner, der Röstabluftventilator sowie die Steuerung der Röstanlage getauscht werden.

Eine detaillierte Beschreibung liegt den Einreichunterlagen bei.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser-Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham